

Hausordnung



Selbstverständlich für ein gutes Miteinander: Nach vielen Hemmnissen und Schwierigkeiten ist die Seidlvilla seit 1991 ein überparteiliches, gemeinnütziges und bürgerschaftliches Forum für vielfältige kulturelle Veranstaltungen, Initiativen und nachbarschaftliche Aktivitäten. Dem Seidlvillaverein als Träger des Hauses ist es wichtig, dass die Atmosphäre im Haus getragen ist von Toleranz, guter Zusammenarbeit und Rücksichtnahme. Niemand darf belästigt, gefährdet, bedroht oder geschädigt werden. Zur Gewährleistung eines guten Miteinanders ist stets eine autorisierte Person im Haus, die ggf. das Hausrecht ausüben darf. Befugte Personen sind der Vorstand des Seidlvillaverains, die Geschäftsführung oder die beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses.

In der Seidlvilla verpflichten sich Gäste und Besucher zu einem pfleglichen Umgang mit Haus, Garten und sämtlichem Inventar. Etwaige Schäden sind der autorisierten Person unverzüglich zu melden. Die Verursacher haften für den Schaden.

Eltern haften für ihre Kinder. Für mitgebrachte Wertsachen und Gegenstände sowie die Garderobe übernimmt die Seidlvilla keine Haftung.

Lärmbelästigungen von Anwohner:innen und Nachbar:innen sind grundsätzlich zu vermeiden. Insbesondere bei Musikveranstaltungen ist darauf zu achten, dass Fenster und Außentüren geschlossen sind. Gelüftet wird in den Pausen.

Verwendung von offenem Feuer und Licht sowie von feuergefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus und Gas sind absolut verboten; auch das Abbrennen von Feuerwerk sowie das Mitführen von gefährlichen Gegenständen und Waffen ist untersagt.

Im Haus müssen die Türen der Veranstaltungsräume und die Fluchtwege freigehalten werden. Es dürfen keine sperrigen oder brennbaren Gegenstände in den Foyers gelagert werden. Außerhalb des Hauses müssen Zufahrt wie Standplätze für Feuerwehr- oder Rettungsfahrzeuge stets freigehalten werden.

Das Rauchen im Haus ist nicht gestattet. Wir bitten Raucherinnen und Raucher außerdem, die im Garten und auf der Terrasse bereitgestellten Aschenbecher zu nutzen.

Lässig an der Hauswand oder im Garten abgestellte Fahrräder werden von den Hausmeistern entfernt. Fahrräder, Transportfahrräder, Kinderboxfahrräder etc. sind ausschließlich im Hof hinter dem Torbogen abzustellen.

Das Mitführen von Hunden ist im Haus nicht erlaubt. Im Garten gilt Leinenzwang. Hinterlassenschaften der Hunde sind durch die Hundebesitzer:innen unmittelbar zu entfernen

Bei Nichtbeachtung der Hausordnung ist das Personal berechtigt, auf Einhaltung zu drängen und gegebenenfalls störende Personen des Hauses zu verweisen.

Öffnungszeiten von Haus und Garten sind: Mo bis Fr von 8-20 Uhr, Sa und So von 12-19 Uhr. Bei Abendveranstaltungen verlängert sich die Öffnungszeit. Die Cafeteria ist in der Regel frei zugänglich. Ab 17 Uhr ist die Cafeteria für den Getränkeverkauf besetzt.

Am letzten Wochenende eines Monats bleiben Haus und Garten geschlossen, ebenso in den Weihnachtsferien und über den Sommermonat August.

